



Ratsherrn
Patrick Engels

geschaeftsfuehrer@afd-ratsfraktion-bottrop.de

Bottrop, 27.11.2024

Ihre Anfrage betr. „Änderung Nr. 14 des Flächennutzungsplans, Darstellung einer Fläche für den Gemeinbedarf „Feuerwehr““

Sehr geehrter Herr Engels,

zu Ihrer o.a. Anfrage kann ich Ihnen mitteilen, dass entgegen Ihrer Annahme die geplante Feuerwehrawache Kirchhellen von dem angeführten Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Münster nicht betroffen ist.

Die Fläche ist im Regionalplan als allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt. Die 14. Flächennutzungsplanänderung ist demnach aus dem Regionalplan entwickelt worden und wurde bereits von der Bezirksregierung Münster genehmigt und durch die Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft gesetzt.

Die Beantwortung Ihrer Fragen erübrigt sich daher.

Von dem in Rede stehenden Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Münster ist die Planung zum Neubau der Feuer- und Rettungswache 1 betroffen. Die Verwaltung wird in den kommenden Sitzungen des Bau- und Verkehrsausschusses am 03.12.2024 und des Ausschusses für Stadtplanung und Umweltschutz am 17.12.2024 in Form einer Beschlussvorlage (Drucksache 2024/0527) hierzu informieren.

Mit freundlichen Grüßen